

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 16.05.14

und Antwort des Senats

Betr.: Uran-Transporte über den Hamburger Hafen?

Am 15. Mai 2014 soll ein Zug mit Uranerzkonzentrat, sogenanntem Yellow Cake, vom Rangierbahnhof Hamburg-Süd durch Wilhelmsburg nach Maschen gefahren sein. Das Uranerzkonzentrat soll am 14. Mai 2014 mit dem Schiff „Golden Karoo“ nach Hamburg gebracht worden sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie oft und wann hat die Golden Karoo in den vergangenen drei Monaten den Hamburger Hafen angelaufen?*

Wenn ja, welches Terminal jeweils?

In den vergangenen drei Monaten hat das MS „Golden Karoo“ zweimal den Hamburger Hafen angelaufen. Zwischen dem 18. Februar 2014 und dem 21. Februar 2014 lag es am Süd-West Terminal und bei HABEMA, während seines zweiten Aufenthaltes zwischen dem 14. Mai 2014 und dem 16. Mai 2014 bei K+S Kalikai sowie erneut am Süd-West Terminal.

2. *Zu welcher Reederei gehört die Golden Karoo?*

Das Schiff gehört der Reederei MACS-Maritime Carrier Shipping.

3. *Hatte die Golden Karoo dabei Gefahrgüter und insbesondere radioaktive Gefahrgüter geladen?*

Wenn ja, welche im Einzelnen und wie viele jeweils?

Gemäß dem Gefahrgut-Informationssystem GEGIS hatte das Schiff bei seinen in der Antwort zu 1. genannten Anläufen folgende Gefahrgüter geladen:

- 18. Februar 2014: Eine Partie Gefahrgut der Klasse 9, UN 3166, „Fahrzeug mit Antrieb durch entzündbare Flüssigkeit“. Es handelte sich hierbei um einen Pkw im Container.
- 14. Mai 2014: Neun Container mit jeweils 60 Fässern mit Gefahrgut der Klasse 7, UN 2912, „Radioaktiver Stoff mit geringer spezifischer Aktivität“. Hierbei handelte es sich um Uranerzkonzentrat.

4. *Welche konkreten Gefahren gehen von Uranerzkonzentrat aus?*

Uranerzkonzentrat, auch „Yellow Cake“ genannt, gehört zu der Gruppe der sonstigen radioaktiven Stoffe und unterliegt im Gegensatz zu Kernbrennstoffen hinsichtlich des Transportes nicht einem atomrechtlichen Genehmigungsvorbehalt. Uranerzkonzentrat wird durch Auslaugung von natürlichem Uranerz hergestellt. Es handelt sich um einen pulverförmigen Feststoff, der überwiegend schwer wasserlöslich ist. Die genaue Zusammensetzung ist abhängig vom Abbauort und vom Herstellungsverfahren. „Yellow Cake“ besteht überwiegend aus Uranoxiden, Hauptbestandteil ist mit 70 Prozent bis

90 Prozent das Triuran-Octoxid U₃O₈. Die Oxide des Urans mit der natürlichen Isotopenzusammensetzung werden unter dem Oberbegriff Uranverbindungen nach dem weltweit geltenden harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS-System) mit den folgenden Sätzen gekennzeichnet:

H330 Lebensgefahr bei Einatmen

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Uranverbindungen mit natürlichem Uran sind schwach radioaktiv, sie emittieren je nach Alter Alpha-, Beta- und Gammastrahlung. Die spezifische Aktivität von „Yellow Cake“ liegt etwa bei 21 Kilobecquerel pro Gramm. Ein Transportcontainer mit zum Beispiel 35 Fässern Uranerzkonzentrat erzeugt in 1 Meter Abstand eine Dosisleistung durch Gammastrahlung von 7 Mikrosievert pro Stunde. Alpha- und Betastrahlung ist außerhalb der Transportbehälter nicht nachweisbar. Man müsste sich dort 143 Stunden aufhalten, um eine Strahlendosis von 1 Millisievert zu erhalten. Ein Millisievert ist der Grenzwert für die Strahlenexposition von Einzelpersonen der Bevölkerung nach der Strahlenschutzverordnung; oberhalb dieses Wertes setzen in der Regel die Schutz- und Kontrollvorschriften des Strahlenschutzes ein. Triuran-Octoxid ist chemisch und thermisch stabil und nicht entzündlich. Die Transportbehälter stehen nicht unter Druck. Wird „Yellow Cake“ aus der umschlossenen Transportverpackung freigesetzt, besteht ein Gesundheitsrisiko durch Einatmen oder Verschlucken des pulverförmigen Stoffes. Um eine Strahlendosis von 1 Millisievert zu erhalten, müsste man etwa 1 Gramm U₃O₈ verschlucken oder etwa 5 Milligramm U₃O₈ einatmen. Uranverbindungen sind außerdem chemisch toxisch, sie können vor allem bei chronischer Aufnahme die Nieren schädigen. Die Uranoxide gehören zu den chemisch weniger toxischen Uranverbindungen, da sie schwer löslich sind und somit schlecht im Körper resorbiert werden können. Grenz- oder Richtwerte für die akute Aufnahme von Uranoxiden, zum Beispiel in Unfallsituationen, liegen in der Literatur nicht vor. Für die dauerhafte Aufnahme mit der Nahrung und dem Trinkwasser hält die WHO einen Wert von 0,06 Milligramm pro Tag für tolerierbar.

5. *Ist der Hamburger Hafen auf solche Gefahren ausreichend vorbereitet? Welche Sicherheitsmaßnahmen sind bei dem Transport und der Verladung von Uranerzkonzentrat zu berücksichtigen?*

Die Feuerwehr ist im Rahmen ihrer technischen Ausstattung und ihrer Ausbildung in der Lage, auch Schadensfälle im Zusammenhang mit Uranerzkonzentrat in Hamburg zu bewältigen. Für den Transport gefährlicher Güter, in diesem Falle von Uranerzkonzentrat, sind neben der Gefahrgut- und Brandschutzverordnung Hafen Hamburg für den Umschlag und den zeitweiligen Aufenthalt während der Beförderung die für den jeweiligen Verkehrsträger anzuwendenden Gefahrgutvorschriften einzuhalten. Die von der Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Überwachung der Einhaltung der Gefahrguttransportvorschriften im Hamburger Hafen durchgeführten Kontrollen von Gefahrguttransporten sind geeignet, potenzielle Gefahren bei Gefahrguttransporten – auch im Falle von Uranerzkonzentrat der Klasse 7 – bereits vor beziehungsweise unmittelbar nach dem Einlaufen des Schiffes in den Hamburger Hafen zu erkennen und entsprechend zu agieren beziehungsweise zu reagieren.

6. *Ist es richtig, dass die Golden Karoo Uran aus Namibia geladen hatte?*

Wenn ja, wie viel jeweils?

7. *Transportiert die Golden Karoo regelmäßig Uranerzkonzentrat nach Hamburg?*

Wenn ja, wie oft im Jahr?

Nein.

8. *Liegen dem Senat oder der zuständigen Behörde Informationen über den Uranabbau in Namibia vor? Wie bewerten der Senat oder die zuständige Behörde die ökologischen und gesundheitlichen Folgen des Uranabbaus in Namibia?*

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Informationen vor. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

9. *Was ist der Bestimmungsort für das Uran? Ist es richtig, dass das Uran nach Narbonne geliefert werden sollte, wo es zu Uranhexafluorid umgewandelt werden soll, um dann im westfälischen Gronau angereichert zu werden?*
10. *Wie wird das Uranerzkonzentrat nach Narbonne gebracht? Welche Strecke wird dabei genommen?*

Das genannte Uranerzkonzentrat ist in Hamburg gelöscht worden. Informationen über den Zielort und die weitere Behandlung dieser Güter liegen den zuständigen Behörden nicht vor.